



D/1786/2021

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3 Abs 1 lit a, Abs 2 und 6, des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl Nr 91/2020, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Diex die Durchführung der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 201081-V1-U vom 22.01.2021 betreffend die KG 76312 Haimburgerberg beabsichtigt.

Gemäß Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Diex aufgelassen sowie Grundflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

Nach den Bestimmungen des § 3 Abs 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl Nr 91/2020, ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Napetschnig A
Anton Napetschnig

Zur öffentlichen Bekanntmachung

angeschlagen am: **- 6. April 2021**

abgenommen am: